



Nutzungsbedingungen (Stand 1/2025)

Das Bürgerhaus ist das Vereinshaus des Pinkenburger Kreis und wird ehrenamtlich durch ihn betrieben. Wir, der Verein, erwarten von jedem Nutzer einen sorgfältigen Umgang mit dem Haus und dem Inventar. Nachfolgend die einzelnen Bedingungen:

1. Der Nutzer muss mindestens **25 Jahre alt** sein und seinen Wohnsitz in Groß-Buchholz haben.
2. Eine Untervermietung ist untersagt.
3. Die Veranstaltungen dürfen weder rechts- oder linksradikal sein, noch rassistisch oder antidemokratisch.
4. Es dürfen keine religiösen Zeremonien abgehalten werden.
5. Das Abhängen und Verunstalten unserer Innen- und Außendekoration ist untersagt. Das gilt auch für den gesamten Brunnenbereich vor dem Haus.
6. Für die Dekoration dürfen nur Maler-Krepp-Klebebänder verwandt werden.
7. Konfetti in jeglicher Form ist **VERBOTEN!** Zuwiderhandeln wird mit 50,00 € Strafgeld geahndet.
8. Der Nutzer ist für die Bezahlung möglicher GEMA-Gebühren verantwortlich. Auf Verlangen ist dem Verein hierüber Rechenschaft zu leisten.
9. Der Vorsitzende des Vereins oder sein Beauftragter kann jederzeit das Haus betreten um sich einen Eindruck vom ordnungsgemäßen Nutzen zu machen. Bei groben Verstößen kann entweder eine sofortige Behebung des Verstoßes gefordert oder auch die Beendigung der Veranstaltung, notfalls durch die Polizei, veranlasst werden.
10. Schäden sind bei der Endabnahme bzw. Schlüsselrückgabe zu melden.
11. Papierhandtücher nebst Seife und auch das Toilettenpapier werden von uns gestellt und sind mit dem Nutzungsbeitrag abgegolten.
12. Der Nutzer schließt einen verbindlichen Vertrag mit dem Pinkenburger Kreis ab. Die Kosten sind in der Preisliste ausgewiesen und sind in **BAR** bei Erhalt der Hausschlüssel fällig.
13. Eine Kautions von 300,00 € kann erhoben werden.
14. Sollte ein Nutzer die Veranstaltung nicht **2 Tage** vor dem gebuchten Termin abmelden, werden Kosten von 200,00 € (gewerbliche Reinigung und Ausfallentschädigung) fällig.
15. Der Pinkenburger Kreis haftet nicht für eingebrachte Gegenstände oder Verletzungen der Gäste auf dem Grundstück und im Gebäude. Eine verschuldungsunabhängige Haftung auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Nutzungssache ist ausgeschlossen.
16. Aus Rücksicht auf die gute Nachbarschaft wird von jedem Nutzer verlangt, die Musik im Innenraum ab 22:00 Uhr nur noch bei geschlossenen Türen zu machen. Verstöße, die den Ärger mit Nachbarn oder sogar den Einsatz der Polizei nach sich ziehen, werden mit mind. 150,00 € Geldstrafe belegt.
17. Im gesamten Haus ist das Rauchen, Grillen und offenes Feuer **VERBOTEN!**
18. Jeglicher Müll im Gebäude und im Außenbereich einschließlich der Zigarettenkippen, müssen vom Nutzer entsorgen werden.